

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	DR/BV/305/2010/V-41
Einreicher:	Amt für Kultur

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	30.08.2010				
Ausschuss für Kultur, Bildung und Sport	öffentlich	08.09.2010				
Ausschuss für Finanzen	öffentlich	09.09.2010				
Haupt- und Personalausschuss	öffentlich	09.09.2010				
Stadtrat	öffentlich	15.09.2010				

Titel:

Prüfauftrag zur HHK - 33200
 Erarbeitung einer neuen Nutzungsordnung zur Erzielung kostendeckender Einnahmen für die Marienkirche

Beschlussvorschlag:

1. Kostendeckende Betriebsführung der Marienkirche

Gesetzliche Grundlagen:	
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	

Finanzbedarf/Finanzierung: siehe Prüfmatrix 1 - 3
Zusammenfassung/ Fazit: siehe Bewertungsmatrix

Begründung: siehe Anlage 1

Für den Einreicher:

Beigeordneter
 beschlossen im Stadtrat am:

Dr. Exner
 Vorsitzender des Stadtrates

Hoffmann
 1. Stellvertreter

Storz
 2. Stellvertreter

Anlage 1:

Die Möglichkeit der Umsetzung der Konsolidierung durch die Realisierung kostendeckender Veranstaltungen in der Marienkirche wurde geprüft.

Unter Beibehaltung der derzeitigen Ausgaben (Personal und Sachkosten in Höhe von 61.800,00 €) müssten bei durchschnittlich 40 kostenpflichtigen Vermietungen je Vermietung 1.500,00 € erhoben werden. Dies ist unrealistisch.

Eine kostendeckende Betriebsführung ist nur durch die Einsparung von Personalkosten möglich, dies hätte zur Folge, dass keine Veranstaltungsbetreuung mehr stattfinden kann, d.h. –Veranstalter sind sich selbst überlassen und eine Besichtigung der Kirche ist nur nach vorheriger Absprache möglich.

Ohne Personalkosten müssten bei durchschnittlich 40 kostenpflichtigen Vermietungen je Vermietung 860,00 € erhoben werden.

Fraglich ist, ob bei einer kostendeckenden Miete weiterhin genügend Veranstaltungen stattfinden.

Größter Kostenfaktor ist nach wie vor die unentgeltliche Nutzung, die immer mehr in den Vordergrund rückt, eine Änderung der Nutzungsordnung ist unumgänglich (z.B. Entrichtung einer Betriebskostenpauschale für Vereine und Institutionen bzw. Änderung der Voraussetzungen für die Inanspruchnahme unentgeltlicher Nutzung).

Die Marienkirche ist im Rahmen eines Erbpachtvertrages der Stadt Dessau-Roßlau von der Vereinigten Kirchengemeinde zu St. Johannis und St. Marien überlassen worden. Im Rahmen eines mit der Gemeindeführung abgestimmten und im Stadtrat bestätigten Nutzungskonzeptes ist die Kirche nur mit dem Gebäude angemessenen Veranstaltungen zu nutzen, d.h. bestimmte kommerzielle Veranstaltungen, die kostendeckend sind aber dem Anspruch des Veranstaltungsortes nicht entsprechen, schließen sich aus.

Andererseits wurden ca. 7 Mio. € für die Sanierung und Restaurierung verausgabt. Eine Schließung bzw. Nichtnutzung würde das Image der Stadt Dessau-Roßlau stark beschädigen.